

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0267/2016/BV

Datum:
24.08.2016

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Straßenerneuerungsprogramm;
hier: Grundsätzliche Zustimmung zur Fortführung des
Straßenerneuerungsprogramms
und Zeppelinstraße - Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms gemäß der auf Seite 3.3 aufgezeigten Reihenfolge grundsätzlich zu. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel und inhaltlichen Festlegungen des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den neuen Doppelhaushalt 2017/2018.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Maßnahmen, die zur Ausführung vorgesehen sind, vorzubereiten.

Die in Drucksache 0160/2013/BV beschlossenen langfristigen Handlungsempfehlungen werden weiterhin angewendet.

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Zeppelinstraße (zwischen Richard-Wagner-Str. und Blumenthalstr.) mit einem Kostenvolumen von 970.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt über eine Verpflichtungsermächtigung beim Straßenerneuerungsprogramm 2015/16 (8.66110017).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Für die Umsetzung des Straßenerneuerungsprogramms stehen in dem Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich 3 Mio. € kassenwirksame Mittel sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 1,5 Mio. € zur Verfügung. Die Verwaltung wird auch im kommenden Doppelhaushalt 2017/2018 die kontinuierliche Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms auf diesem Niveau vorschlagen.	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Verpflichtungsermächtigung 2016 (für Zeppelinstraße)	970.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gemeinderatsfraktion FDP/Freie Wähler beantragte mit Unterstützung der Gemeinderatsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Die Linke/Piraten mit Schreiben vom 10.06.2016 (Drucksache 0061/2016/AN) die Transparentmachung des bisherigen Vorgehens der Verwaltung bei der Wahl der zur sanierenden Straßen und Auskunft über zukünftige Planungen.

In diesem Zusammenhang soll die Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms gemäß der auf Seite 3.3 aufgezeigten Reihenfolge beschlossen werden. Um Maßnahmen entsprechend vorbereiten und ohne Zeitverlust beginnen zu können, ist eine Zustimmung der nahtlosen Fortsetzung des Straßenerneuerungsprogramms erforderlich.

Begründung:

Die Gemeinderatsfraktion FDP/ Freie Wähler beantragte mit Unterstützung der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 10.06.2016 (Drucksache 0061/2016/AN) die Transparentmachung des bisherigen Vorgehens der Verwaltung bei der Wahl der zur sanierenden Straßen und Auskunft über zukünftige Planungen.

Mit dem Straßenerneuerungsprogramm reagiert die Stadtverwaltung auf die schlechten Straßenzustände mit dem Ziel, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und zu verbessern. Das Straßenerneuerungsprogramm bildet die kontinuierliche Basis für die Erneuerung sanierungsbedürftiger Straßen.

A) Bisherige Entwicklung

In den Haushaltsjahren 2013/2014 wurden für die Erneuerung von Straßen erstmals planmäßig Mittel zur Verfügung gestellt, die nicht ausschließlich an ein konkretes Projekt gebunden waren (500.000 € je Haushaltsjahr).

Im Rahmen der Haushaltsklausur des Gemeinderates im Jahr 2012 erging zudem der Arbeitsauftrag an die Verwaltung, eine Prioritätenliste für die Sanierung von Straßen zu erstellen. Im Ergebnis wurden 2013 durch den Gemeinderat zu konkreten Einzelmaßnahmen langfristige Handlungsempfehlungen beschlossen (Drucksache 0160/2013/BV).

Die grundsätzliche Zielsetzung des Straßenerneuerungsprogramms sowie die Systematik, die die Verwaltung bei der Priorisierung der Projekte zu Grunde legt, wurde in den Bezirksbeiräten im Jahr 2015 vorgestellt (zum Beispiel Drucksache 0002/2015/IV). Die Resonanz war überwiegend positiv, wengleich auf konkrete Straßenbauwünsche in der Regel nicht unmittelbar eingegangen werden konnte. Bezüglich des baulichen Zustandes der Straßen und des grundsätzlichen Erneuerungsbedarfs gab es große Übereinstimmung zwischen der Einschätzung der Bezirksbeiräte und der Verwaltung.

Für die Verwaltung stellt die Art der Mittelbereitstellung (flexibler Mitteleinsatz im Rahmen einer dynamischen Projektpriorisierung) eine erhebliche Arbeitserleichterung dar. Der Zeitraum für Investitionsentscheidungen lässt sich von mehreren Jahren auf wenige Monate oder Wochen reduzieren. So können zumindest bei Maßnahmen mit geringem planerischem Aufwand verkehrliche und wirtschaftliche Synergieeffekte genutzt werden, die sich aus der Koordination mit anderen Maßnahmen ergeben. Dadurch ist es möglich, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr Bauleistung zu erzielen.

B) Kriterien für die Priorisierung von Maßnahmen

Der Straßenzustand ist ein wichtiger, jedoch bei Weitem nicht der einzige Faktor, der bei der Priorisierung von Straßenerneuerungsmaßnahmen zum Tragen kommt. Weitere Faktoren sind zum Beispiel:

- Verkehrsbedeutung einer Straße
- Anstehende Maßnahmen Dritter (Kanal, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekommunikationslinien, Mobilitätsnetz)

- Verkehrliche Möglichkeiten (Maßnahmen, die sich verkehrlich gegenseitig beeinflussen, können nicht gleichzeitig umgesetzt werden)
- Politische Vorgaben und Entscheidungen
- Finanzielle und personelle Ressourcen

Der Entscheidungsprozess ist oft sehr dynamisch. Die zu treffenden Entscheidungen haben aber großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme. Wenn es gelingt, anstehende Infrastrukturmaßnahmen zu bündeln, können Synergieeffekte genutzt und ein wirtschaftlicher Mehrwert für die beteiligten Maßnahmenträger erzielt werden.

Die Voraussetzungen hierfür wurden geschaffen, indem mit dem Straßenerneuerungsprogramm Mittel zur Verfügung gestellt wurden, die zwar an einen bestimmten Zweck (Verbesserung der Straßenzustände), jedoch nicht in vollem Umfang an bestimmte Maßnahmen gekoppelt sind. Die Verwaltung wird dadurch in die Lage versetzt, Prioritäten flexibel auf veränderte Randbedingungen anzupassen.

Grenzen des Straßenerneuerungsprogramms:

Ziel des Straßenerneuerungsprogramms ist es, durch einen möglichst effizienten Mitteleinsatz einen möglichst großen Mehrwert im Sinne der Verbesserung der Straßenzustände zu erreichen.

Werden mit einer Maßnahme andere Ziele verfolgt als die reine Verbesserung der Straßenzustände, ist es oft nicht sinnvoll, diese Maßnahme über das Straßenerneuerungsprogramm abzuwickeln. Diese Maßnahmen werden dann besser wie bisher als Einzelprojekte im Haushalt abgebildet.

Ausschlusskriterien können sein:

- Gestalterische oder verkehrliche Belange stehen im Vordergrund und /oder es bedarf einer intensiven Vorplanung, gegebenenfalls sogar mit Bürgerbeteiligung
- Sehr große Einzelmaßnahmen mit hohem finanziellen Aufwand, die die Flexibilität der Mittelverwendung stark einschränken würden
- Neubaumaßnahmen

C) Aktueller Stand/ Umsetzung 2015/2016

Im aktuellen Doppelhaushalt 2015/2016 stehen für das Straßenerneuerungsprogramm je Haushaltsjahr 3 Mio. € sowie je eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Hiermit wurde eine Reihe von Einzelmaßnahmen umgesetzt oder auf den Weg gebracht. Den Einzelmaßnahmen hat der Gemeinderat in verschiedenen Sitzungen zugestimmt:

- Drucksache 0334/2014/BV (Nahtlose Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms 2015)
- Drucksache 0093/2015/BV (Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms: Neuer Weg)

- Drucksache 0137/2015/BV (Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms – Am Bischoffsberg)
- Drucksache 0155/2015/BV (Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms: Sachstand + Genehmigung weiterer Maßnahmen)
- Drucksache 0376/2015/BV (Sofienstraße, Maßnahmengenehmigung)

Die in den Vorlagen genannten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder sind derzeit im Bau (siehe Anlage 01).

D) Ausblick

Das Straßenerneuerungsprogramm soll als langfristiges Projekt weitergeführt werden. Nur durch kontinuierlich hohe Investitionen in die Straßeninfrastruktur können die aktuell teilweise immer noch sehr unbefriedigenden Straßenzustände sukzessive verbessert werden. Die Verwaltung sieht vor, nachfolgende Maßnahmen mit Priorität in der dargestellten Reihenfolge weiter vorzubereiten und im Doppelhaushalt 2017/2018 fortfolgende je nach Höhe der bereitgestellten Mittel umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	PLAN-Budget
1	Zeppelinstraße zwischen Richard-Wagner-Straße und Blumenthalstraße	970.000 €
2	Neuer Weg 2. Bauabschnitt (Hausnummer 30 bis Stiftweg) inklusive Stützmauern	1.245.000 €
3	Bergstraße Nord (Hainsbachweg bis Steckelsgasse)	1.500.000 €
4	Sankt-Peter-Straße	602.000 €
5	Gaiberger Weg (Unterer Sankt Nikolausweg bis Kohlhöfer Weg)	1.000.000 €
6	Zwingerstraße / Bremeneckgasse (Bereich Bergbahn)	250.000 €
7	In der Neckarhelle	2.000.000 €
8	Klingenteichstraße (zwischen Bebauungsende bis Molkenkur)	1.000.000 €
9	Im Entenlach	950.000 €
10	Friedhofweg (Schulbergweg bis Schönauer Abtweg)	704.000 €
11	Maaßstraße (Elisabeth-von-Thadden-Platz bis OEG-Trasse)	450.000 €
	Gesamtsumme	10.671.000 €

Daneben werden im Rahmen des Ergebnishaushaltes Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt. Hier sind beispielhaft die Sanierung der Umgehungsstraße Wieblingen mit geschätzten Kosten von 1 Million € und der Treppenanlage zum Schloss „Kurzer Buckel“ mit Kosten von 100.000 € zu nennen.

Weitere Maßnahmen erfolgen gegebenenfalls aufgrund von weiteren Festlegungen des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsberatungen oder nach Anmeldung der Leitungsträger als Reaktion auf aktuelle Entwicklungen.

Wir bitten um Zustimmung zur grundsätzlichen Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms gemäß der oben aufgezeigten Reihenfolge.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / -	Ziel/e:
MO4	berührt:	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung:
		Die oben beschriebenen Maßnahmen tragen zur genannten Zielsetzung bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung
gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht der in 2015 /2016 umgesetzten Maßnahmen